



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

32. JAHRGANG

JUNI 1980

NUMMER 2

25 Jahre Staatsvertrag

Staatsakt in der Wiener Hofburg

Höhepunkt der offiziellen Feiern am 15. Mai 1980 anlässlich der 25. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages 1955 war der Staatsakt in den Festräumen der Wiener Hofburg. Prominenz aus aller Welt, darunter elf Außenminister, war der Einladung der Bundesregierung gefolgt, alle Signatarstaaten waren vertreten und auch die damals mitunterzeichneten Außenminister PINAY und MACMILLAN.

Nach der Begrüßung der Festversammlung durch den Bundeskanzler folgte die Ansprache unseres Ehren-Bundesobmannes Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK, der auch jener tausenden Österreicher gedachte, „die ihr Bekenntnis zu diesem Staat in einer Zeit, in der es diesen Staat gar nicht gegeben hatte, in den Kerkern und KZ mit dem Leben bezahlt haben“. Er nannte auch die Namen der führenden österreichischen Staatsmänner zur Zeit der „Großen Koalition“ beim Wiederaufbau ab 1945 und ihren beharrlichen und erfolgreichen Einsatz um den Staatsvertrag und die völlige Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs. Starke Beifall erhielt Kamerad Dr. BOCK für seine Betonung der „bleibenden Dankesschuld Österreichs an die USA“.

Den eigentlichen Festvortrag hielt Univ.-Prof. Dr. STOURZHM mit dem Thema „Zur Geschichte des Staatsvertrages“. Die historische Bedeutung des Staatsvertrages sah er im Ende der Vier-Mächte-Besetzung und damit in der Beseitigung der Gefahr einer Teilung in Ost und West. Auch von diesen Gesprächen in Wien möchten wieder neue Impulse ausgehen, um den Men-

Wahlüberraschungen

Die siebente Bundespräsidentenwahl der Zweiten Republik am 18. Mai 1980 hat einige Überraschungen gebracht, die alle Voraussagen und Erwartungen weit übertreffen, aber auch genug Grund zur Besorgnis und sogar Bestürzung geben. Die Wahlbeteiligung mit 91,6 Prozent war ziemlich höher als allgemein erwartet. Die Zahl der absichtlich und unabsichtlich ungültigen Stimmen mit rund 340.000 dreieinhalbmal soviel wie bei der letzten Bundespräsidentenwahl vor sechs Jahren und vorwiegend denjenigen Wählern zuzurechnen, die der gesetzlichen Wahlpflicht wohl folgten, jedoch keinem der drei Kandidaten ihr Vertrauen schenken wollten.

Die Wiederwahl des amtierenden Bundespräsidenten mit fast 80 Prozent und 3.538.748 Stimmen bedeutete einen in echten Demokratien noch nie erreichten Vertrauensbeweis, auch von über einer Million Wählern erbracht, die sich sonst nicht für einen SPÖ-Kandidaten entscheiden würden. Der einst zu nehmende FPÖ-Gegenkandidat Dr. Wilfried GREDLER verzeichnete mit fast 17 Prozent und 751.399 Stimmen auch außerhalb des FPÖ-Wählerpotentials einen sehr beachtlichen Erfolg als „liberaler Kandidat der Mitte“, war aber damit nicht ganz zufrieden. Die kritischen libera-

len Wähler wurden in Österreich schon länger umworben, konnten bisher aber noch von keiner politischen Gegenpartei ausreichend oder gar vollzählig angezogen und gar assimiliert oder inhaliert werden. Sie blieben immer unkalkulierbar und oft Zünglein an der Waage, zum Leid aller drei im Parlament vertretenen Parteien, die ihrerseits Stammwähler vernachlässigten und auch verloren.

Der völlig aussichtslos startende und ganz rechts am und neben dem Rande der Toleranzschwelle unserer Demokratie agierende NDP-Sprecher Dr. Norbert BURGER erhielt völlig überraschend, sogar weit über seine sehr optimistischen Erwartungen hinaus, rund 3,2 Prozent und 140.741 Stimmen aus Stadt, Land und Altersheimen zugezählt! Was diese um 136.000 zuviel Wähler bewogen haben konnte und welche erklärten und erkennbaren Ziele dieses Rechtsaußen sie zu Kreuzschreibern für ihn verlocken konnte, dürfte durch jede gründliche Wahlanalyse nicht deutlich erklärbar sein. Soviele Protestwähler von ganz links könnte Österreich beim besten Willen nicht aufreiben! Bekannt wurde dieser peinliche Mann als Bewerber um das Amt unseres Staatsoberhauptes kaum durch seine eigene Wahlwerbung, aber sicher durch die begründeten Proteste dagegen von allen Seiten und auch besonders noch durch die zahlreichen und manchmal Aufsehen erregenden Demonstrationen gegen ihn. Bekannt werden heißt doch noch nicht vertrauenswürdig und für so eine stattliche Zahl von nicht nur senilen Bürgern wählbar sein!

Die schwache und latente „Gefahr von rechts“ für unsere überaus gesunde Demokratie ist demnach kein bloßes

schen dieser Erde ein weniger angstvolles Leben zu sichern.

Abschließend sprach der Bundespräsident und prägte den Begriff eines „heroischen Jahrzehnts“ von 1945 bis zum Staatsvertrag. Was seither hier geschaffen worden ist, sei das Verdienst aller Österreicher. Mit der Melodie der Bundeshymne endete der Festakt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gespenst und weiterhin zu ignorieren. Der neue Auftrieb für BÜRGER und ähnlich gesinnte und sich gebärende Recken kann uns noch vor dem Aussterben der allerletzten und unverbreitlichen Nazis zählbare Nachgeburt beschern und am rechten Rand der gerade noch als Demokraten geltenden zu einer ersichtlichen und andauernden Bräune führen. Wir haben genug Kummer und Sorgen mit dem Extremismus am linken Flügel unserer Gesellschaftsordnung. Wir wollen daher wachsam bleiben gegen alle Nachwehen der Nazi-Ideologie und gegen Keime und Verbote jeglicher rechtsextremistischer Gesinnung, bevor es zu spät sein könnte, deren Ausbreitung und Entwicklung zu einer echten Gefahr noch verhindern zu können!

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft

Aus Anlaß des 25. Jahrestages des Österreichischen Staatsvertrages erfüllt die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs eine historische Verpflichtung.

Wir wollen der Jugend, und darüber hinaus der Öffentlichkeit, eine oft vergessene oder verschwiegene Tatsache im Kampf um den Österreichischen Staatsvertrag in Erinnerung rufen:

Die Alliierten haben während des Zweiten Weltkrieges in der Moskauer Deklaration die Verpflichtung Österreichs, selbst etwas zur Befreiung beizutragen, festgelegt.

Nach dem Wiedererstehen des selbständigen Österreich, 1945, hat die österreichische Regierung schon im Jahre 1946 im Rot-Weiß-Rot-Buch diesen Beitrag der österreichischen Widerstandskämpfer dokumentarisch nachgewiesen.

Dennoch gab es in dem von der vier Alliierten vorgelegten Staatsvertragsentwurf bis zum Vorabend der Unterzeichnung, am 14. Mai 1955, in der Präambel einen Absatz, in dem es hieß, daß „Österreich eine Verantwortlichkeit, die sich aus dieser Teilnahme am Krieg ergibt, nicht vermeiden kann“. An diesem Tag hat der damalige österreichische Außenminister, Ing. Leopold Figl, selbst langjähriger KZ-Häftling, die Streichung dieses Passus erreichen können.

Ohne unseren Beitrag und unser Eintreten für ein unabhängiges Österreich, ohne die tausenden Opfer dieses Kampfes, wäre Österreich, wäre die Jugend von heute noch immer mit Mitschuld am Hitlerkrieg belastet. Dieser Makel konnte beseitigt werden! Merk' Österreich!

Kuratoriumssitzung in Wien

Am 8. Mai 1980 wurde in Wien 8, Laudongasse 16, die Frühjahrssitzung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten abgehalten. Der Bundesobmann Reg.-Rat Franz PERNAUER gedachte des für das Zustandekommen des Staatsvertrages 1955 besonders verdienten Kameraden Dipl.-Ing. Dr. h. c. Leopold FIGL, dessen 15. Todestag auf den 9. Mai 1980 fiel. Auch des 5. Todestages unserer unvergesslichen Kameraden Hans LEINKAUF und Franz KITTEL wurde ein besonderes Gedenken gewidmet. Seit der letzten Sitzung im November 1979 sind 14 Kameradinnen und Kameraden unseres Verbandes verstorben, deren wir mit ihren Angehörigen in Trauer verbunden gedenken!

Der Bundesobmann referierte dann ausführlich über die Tätigkeit des Verbandes und der bestellten Funktionäre zur Wahrnehmung der Interessen der NS-Opfer in der Opferfürsorgekommission beim Bundesminister für soziale Verwaltung sowie beim auslaufenden Hilfsfonds und im Kuratorium für das Befreiungs-Ehrenzeichen. Eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände zur in Beratung befindlichen 26. ÖFG-Novelle fand Beifall und wurde diskutiert. Ferner berichtete der Bundesobmann über die finanzielle Situation des Verbandes und unserer Zeitschrift DER FREIHEITSKÄMPFER. Der Redaktion wurde für ihre Mühe um den Inhalt und die Gestaltung der Zeitung gedankt.

Anschließend berichtete der Bundes-

obmann über unsere Mitwirkung im Vorstand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und über die Tätigkeit in den Kommissionen zur Vorbereitung der neuen länderweisen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung“ für Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. In der Diskussion darüber wurde der Wunsch und die Bereitschaft unserer Landesverbände zur intensiven Mitarbeit und Beschaffung von Unterlagen hierfür vorgebracht. Der Auftrag des DOW an Prof. REICHOLD zu einem wissenschaftlichen Projekt über den „Widerstand der Vaterländischen Front gegen den Nationalsozialismus“ wurde mit der gebührenden Anerkennung begrüßt, wodurch ein bisher stark vernachlässigtes Gebiet der Forschung aufgegriffen wurde.

Die Obmänner der Landesverbände erstatteten Kurzberichte über die Mitgliederbewegung und die abgehaltenen Veranstaltungen. Kamerad Bundesrat EDUARD PUMPERNIK Obmann des LV Steiermark, informierte auch ausführlich über das Bundespräsidenten-Wahlgesetz und das Parteiengesetz vom 2. Juli 1975, die einer Abänderung bedürfen, sowie über Einzelheiten des neuen Medienrechtes und der Novellierungen im Kriegesopfer-Versorgungsgesetz, im Opferfürsorge- und im Heeres-Versorgungsgesetz. Folgende **Presseausendung** wurde vom Kuratorium beschlossen und an die APA weitergeleitet:

Neutralität und Landesverteidigung

Österreichs immerwährende Neutralität ist 1955 aus eigenem Willen von einem freien und souveränen Staat feierlich erklärt worden und hat durch die Notifikation des Bundesverfassungsgesetzes an alle Staaten, die mit Österreich in diplomatischen Beziehungen standen und durch Kenntnisnahme dieser Staaten völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangt. Diese immerwährende Neutralität beinhaltet: das Verbot der Beteiligung an Kriegen und des Beginns von Kriegen, die Pflicht zur Verteidigung der Unabhängigkeit und der territorialen Unverletzbarkeit, die Verpflichtung zur Unparteilichkeit gegenüber den Kriegsführenden, nicht nur in Nachbarländern. Diese Pflicht zur Unparteilichkeit enthält auch wirtschaftliche Pflichten, die schon im Friedenszustand zu beachten sind, wie die unzulässige Ein-

„Das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten nimmt mit Bestürzung zur Kenntnis, daß die Kandidatur des Dr. Norbert BÜRGER für die Bundespräsidentenwahl 1980 aus formalen Gründen von der Hauptwahlbehörde nicht verhindert werden konnte. Nachdem alle im Parlament vertretenen politischen Parteien erklärt haben, daß sie die politischen Ziele des Dr. BÜRGER nicht anerkennen und sich davon distanzieren, verlangen wir eine Änderung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bundespräsidentenwahl, damit sich eine solche Kandidatur, die dem Ansehen Österreichs abträglich ist, nicht mehr wiederholen kann.“

(Fortsetzung auf Seite 3)

Bundesrat Eduard PUMPERNIG

Österreichs Widerstand — Grundstein für Zweite Republik

Am 22. Mai 1966 hielt unser Bundesobmann-Stellvertreter und Landesobmann der Steiermark Bundesrat Eduard PUMPERNIG vor dem Bundesrat folgende Rede:

Meine Damen und Herren!

Am 27. April dieses Jahres haben wir zum 35. Mal der Ausrufung der Zweiten Republik gedacht; am 8. Mai waren es 35 Jahre, daß der Zweite Weltkrieg beendet wurde und am 15. Mai haben wir den für unser Land historischen Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955 durch die vier Signatarstaaten, zu Recht gebührend gefeiert.

Ich glaube, daß es gerade von meiner Seite aus nicht nur ein Akt der Pietät, sondern eine Verpflichtung darstellt — vielleicht in diesem Rahmen das letzte Mal — im Bundesrat jener Frauen, Männer und Kinder zu gedenken, welche durch ihren aktiven Widerstand, durch das nicht zu beschreibende Leid und ihren Opfereinsatz bis zur Hingabe ihres Lebens, den Grundstein für diese Zweite Republik gelegt haben; und diesen Frauen und Männern können wir es auch verdanken, daß es seit dem 27. 4. 1945 wieder eine unabhängige österreichische Regierung

und seit dem 19. 12. 1945 einen freigewählten Nationalrat und Bundesrat gibt.

Das, meine Damen und Herren, sind keine pathetischen Erklärungen, die ich hier abgebe, sondern gründen sich auf folgende historische Tatsachen, die von niemandem negiert oder wegdiskutiert werden können. Ich darf in Erinnerung rufen, daß vom 19. 10. bis 1. 11. 1943 in Moskau die Zusammenkunft der Außenminister HULL (USA), EDEN (Großbritannien) und MOLOTOV (Rußland) stattfand, deren Ergebnis in der sogenannten „Moskauer-Deklaration“ vom 1. 11. 1943 niedergelegt worden ist.

In diesem für unseren Staat historischen Dokument wird auch der Standpunkt der Alliierten gegenüber Österreich klar zum Ausdruck gebracht und ist für die Beurteilung des österreichischen Widerstandes von solcher Bedeutung, daß ich es für angebracht halte, diese Erklärung über Österreich wörtlich zu zitieren:

„Sie (die Unterzeichner des Vertrages) halten die Österreich am 15. 3. 1938 von Deutschland aufgezwungene Annexion für null und nichtig. Sie betrachten sich selbst in keiner Weise an irgendwelche Veränderungen ge-

bunden, die in Österreich seit jenem Tage vorgenommen worden sind.

Sie erklären, daß sie ein freies und unabhängiges Österreich wieder hergestellt zu sehen wünschen, um so dem österreichischen Volk selbst und allen jenen seiner Nachbarstaaten, die ähnliche Fragen zu lösen haben werden, den Weg zu ebnen, jene politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.

Österreich wird aber in diesem Dokument daran erinnert, daß es wegen der Teilnahme am Krieg an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es sich nicht entziehen kann und bei der endgültigen Regelung sein eigener Beitrag — ich darf wiederholen — sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung unweigerlich in Betracht gezogen wird.“ — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren!

In der 262. Sitzung des Bundesrates am 15. 2. 1966 hat die damalige, sozialistische Bundesrätin Rudolfin MUHR in überzeugender und erschütternder Weise allen damaligen Bundesräten gegenüber deutlich die grauenhafte und gnadenlose Zeit der vergangenen Diktatur und des Terrors vor Augen geführt.

Mit einem Beispiel hat Frau Bundesrätin MUHR anhand von Dokumenten das Unmenschliche dieser furchtbaren Zeit besonders deutlich aufgezeigt. Sie nannte den 15. Februar 1943 und als Ort des Schreckens das Wiener Landesgericht.

Am 15. 2. 1943 wurden in der Zeit von 18 Uhr 4 Minuten bis 18 Uhr 55 Minuten, also in 51 Minuten, 24 Menschen, 24 österreichische Patrioten, enthauptet.

Diese Märtyrer, ob sie nun bekannt oder namenlos geblieben, sowie deren Einsatz, mit einem Wort, die Resistenz sollen und dürfen wir nicht vergessen, weil sie erst die Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreichs ermöglicht hat.

Erinnern wir uns doch in dieser Stunde, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß am 1. April 1938 der erste Zug mit österreichischen Häftlingen nach Dachau geführt wurde.

Im wahrsten Sinne des Wortes, saß in diesem Zug das gemordete Österreich, so würde ich es absolut darstellen.

Freunde und ehemalige politische Geg-

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Durch Artikel 9 a des Bundes-Verfassungsgesetzes hat sich Österreich noch 20 Jahre später im Jahre 1975 zur umfassenden Landesverteidigung, das heißt zur militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der erklärten innerwährenden Neutralität bekannt. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.

Dem Bundesheer obliegt vornehmlich die militärische Landesverteidigung, es hat aber auch neben den anderen Staatsorganen an der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung mitzuwirken, wo noch nicht viele daraus gezogene Konsequenzen erkennbar geworden sind. Das Thema „gewaltfreier oder sozialer Widerstand“ wird viel diskutiert und führt manche recht weit weg von einer Ver-

teidigungsbereitschaft und einem Wehrwillen zum Schutze unseres Staates und Vaterlandes. Statt aller anderen Formen einer Landesverteidigung eine „soziale Verteidigung“ allein anzupreisen, vorbereiten und organisieren zu wollen ist wenig aussichtsreich, für einen Krisenfall kaum wirkungsvoll und würde von einem potentiellen militärischen Okkupanten zuviel Geduld, Verständnis und vor allem Menschlichkeit erwarten. Das ist wider allen Erfahrungen!

Als weitere Komponenten der umfassenden Landesverteidigung sollen aber die soziale Verteidigung und ein gewaltfreier Widerstand gegen mögliche ungeliebte Besatzer oder Durchmarschierer in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Zu dem bereits vorerzählten Raumverteidigungskonzept des Heeres kann die Zivilbevölkerung damit einen wertvollen Beitrag zur Verteidigung der Neutralität und unseres Vaterlandes leisten! Es bedarf dazu aber noch vielen guten Willens zur Zusammenarbeit zwischen Heer und Volk, wofür die angebahnten Verbindungen zwischen dem Bundesheer und den Gewerkschaften schon gesunde Anzeichen erkennen lassen!

(Fortsetzung von Seite 3)

ner führen nunmehr in diesem Zug gemeinsam einem furchtbaren Schicksal entgegen. Die Gegner von einst wurden Verbündete im Hunger und grenzenlosen

Kriegsopfer- versorgungsgesetz Opferfürsorgegesetz Heeresversorgungsgesetz

Die gegenständliche Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz sieht eine vollständige Erfüllung der noch offenen Punkte des seinerzeitigen Förderungsprogramms der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände in vier Etappen, und zwar jeweils zum 1. 7. von 1980 bis 1983 vor.

Schließlich hat sich gezeigt, daß bei einigen Leistungen in der Praxis Härten entstanden sind, auch diese sollen nunmehr verbessert werden. Nachstehende Leistungsverbesserungen sind unter anderem vorgesehen:

- Erhöhung der Grundrenten für Beschädigte
- Erhöhung der Witwengrundrenten
- Erhöhung der Schwerbeschädigtenzulage
- Erhöhung der Grundrenten zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters, und zwar für Behinderte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v. H.
- Verbesserung auf dem Gebiete der orthopädischen Versorgung
- Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H.
- Weiters soll eine Mindestwitwenbeihilfe eingeführt werden.

Diese Verbesserungen auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung wurden analog auch in die vorliegende Novelle des Opferfürsorgegesetzes übernommen, weshalb auch die noch lebenden Opfer für die Wiedererrichtung eines demokratischen Österreichs, bzw. deren Hinterbliebenen in den Genuß dieser berechtigten Verbesserung kommen werden.

Dasselbe gilt für das Heeresversorgungsgesetz, soweit Bestimmungen des KVOG in diesem Gesetz eingebaut sind.

Insbesondere ist die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Gebühren für das Sterbevierteljahr, sowie die Verbesserung auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung zu erwähnen.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Wagniställen bei einem Ausgang werden in der gegenständlichen Novelle die ab 1. 1. 1976 gemachten Erfahrungen in der Praxis entsprechend berücksichtigt und auch verbessert werden.

Leid, das sie ausnahmslos alle gleich erleben mußten.

Diesem ersten Zug folgten dann die vielen, vielen Züge nach Dachau, nach Buchenwald, nach Oranienburg und Ravensbrück; nach Mauthausen und nach Auschwitz.

Der Krieg, den der Hitler-Staat entfesselte, kostete gegen 40 Millionen Menschen das Leben.

Die Toten in den Konzentrationslagern; die Justifizierten in den Gefängnissen; die gefallenen Soldaten; die an Hunger verstorbenen Kriegsgefangenen; die tausenden Frauen und Kinder, welche Opfer der Bombenangriffe wurden und schließlich die Millionen Heimatvertriebenen, deren apokalyptische Völkerwanderung von allen Großmächten akzeptiert worden war. Es ist unmöglich, zu erwarten, daß junge Menschen, die nach dem Krieg geboren sind, alle jene Schrecken und Leiden nachempfinden können, die die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland bzw. die sieben Jahre der Okkupation unseres Staates mit sich gebracht haben.

Aber die Tatsache, daß diese Zeit erst 35 Jahre her ist, die Hälfte eines durchschnittlichen Menschenlebens, macht deutlicher als alles andere klar, daß ein demokratischer Staat wie der unsere, mit diesem vorher nie gekannten Maß an Freiheiten und Recht, keine Selbstverständlichkeit ist — und unbeschadet dessen, daß er von uns in dieser Form nicht erkämpft wurde — doch gelebt und verteidigt werden muß, um lebensfähig zu sein.

Sicherlich hat sich die damalige Resistance um die Ereignisse des 20. Juli 1944 im besonderen verifiziert und sie vereinigten Diplomaten, hohe Militärs, Gewerkschafter beider Richtungen, Arbeiterführer, Prälaten und Beamte; Soldaten und Zivilisten, Akademiker und Bauern, Katholiken, Protestanten, Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Monarchisten.

Sie alle haben sich zusammengefunden in der großen Koalition gegen Unterdrückung und Unrecht.

Es wäre aber historisch falsch und ungerecht, den 20. Juli 1944 als einzigen Ausdruck des Widerstandes gegen Hitler im Gedächtnis zu behalten, oder sogar den Widerstand auf die Bewegung des 20. Juli zu reduzieren.

Es wäre vor allem ungerecht gegenüber denen, die von Anfang an politische Gegner der NSDAP waren und auch so behandelt wurden.

Meine Damen und Herren!

Bei uns hat — so scheint es — ein Teil der Jugend die heutige Politik und das allgemeine gesellschaftliche Leben hier satt.

Sie wollen weg vom Wohlstandsdenken und der Wachstumpolitik und wenden sich zum Teil — wie sie das

nennen — „alternativen Lebensweisen“ zu.

Sie finden so gar nichts Faszinierendes mehr an einem Staat, der bisher gut geübt und sozial gepolstert, schrankenlos freiheitlich und völlig unaufregend in die Zukunft fuhr.

So sehr sie immer die Mühen unterschätzen, die es auch heute macht, Frieden, Wohlstand und soziale Sicherheit zu erhalten, so sehr dürfen wir derartige Warnhinweise nicht negieren; ich glaube, das ist eine Neubestimmung nötig.

Alternatives Leben als Rückzug ins Private, als Zurück zur Natur, kann keine Lösung für uns alle sein.

Unsere freiheitliche Demokratie wird nur dann eine Zukunft haben, wenn die Idee des Widerstandes hineinverwoben ist in die geistig-sittlichen Fundamente unserer Demokratie, wenn als selbstverständlicher Ehrenkodex anerkannt ist, das heißt, wenn wir alle, das Volk als Staat, als Parlament, als politische und weltanschauliche Gemeinschaften den moralischen Kern der Resistance bejahen.

Freiheit muß immer neu errungen werden.

Und das geschieht wieder durch Abkehr von der modernen Welt, noch durch Duckmäuserium und Anpassung.

Jene innere Stärke, die den Widerstand kennzeichnet, aber auch erst möglich gemacht hat, der Mut zur abweichenden Meinung, zur selbstverantworteten Tat, dürfen in unserer Erziehung nicht verpönd, im Alltag nicht unterdrückt werden.

Meine Damen und Herren!

Ich habe heute von jenem Zug gesprochen, mit welchem am 1. 4. 1938 die ersten politischen Häftlinge aus der damaligen „Ostmark“, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, ehemalige Angehörige der Heimwehr und des Schutzbundes, nach Dachau transportiert wurden.

Aus den seinerzeitigen politischen Gegnern wurde eine schicksalsbedingte Lagergemeinschaft von Österreichern. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang einen Aspekt hervorheben, der mir manchmal bei der Gesamtwürdigung des Resistance zu kurz zu kommen scheint, nämlich den Aspekt der Toleranz als unerläßliche Voraussetzung der Kompromißfähigkeit.

Antidemokratisches Denken ist gleichbedeutend mit Intoleranz. Umgekehrt ist Demokratie ohne Toleranz nicht möglich.

Toleranz ist aber nicht mit Gleichgültigkeit zu verwechseln, wie sie sich etwa in der aufgeklärt-absolutistischen Haltung zeigt, derzufolge jeder nach seiner Façon selig werden kann.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Gesandter Österreichs 1938—1945

25 Jahre Staatsvertrag! 35 Jahre Befreiung! Also gewichtige Gründe zum Feiern. Man sollte aber gerade bei dieser Gelegenheit auch aller jener Gedanken, welche dazu einen echten Beitrag geleistet haben und an die man sich anscheinend nicht gerne er-

(Fortsetzung von Seite 4)

innert. Vielmehr muß in einem auf Humanität und Gerechtigkeit, und zwar auch soziale Gerechtigkeit, verpflichteten Gemeinwesen, wie dem unseren Toleranz vom bloßen Dulden und Ertragen zum aktiven Mittragen des anderen hinführen.

In der Gesetzgebung unseres Staates ist solche solidarisch-aktive Toleranz in mancherlei Beziehung zum Tragen gekommen, z. B. bei der Gesetzgebung für Behinderte, der Sozialhilfe, dem Angebot beruflicher Umschulung oder den verschiedenen Rehabilitationsmöglichkeiten.

Aber es fehlt immer noch viel an Einfühlungsvermögen und mitmenschen-lichem Verständnis im Alltag.

Noch immer fragen wir uns zuwenig, wie größere Familien, wie Behinderte wohnen; noch immer werden viele alte Menschen abgeschoben und Kinder geschlagen.

Das bedeutet kein Abweichen vom Thema, zu dem ich mir vorgenommen habe, zu sprechen; denn, meine Damen und Herren, die extreme Unmenschlichkeit, gegen die die Frauen und Männer der Resistance sich erhoben, muß auch unser Gewissen schärfen und uns selbstkritisch machen gegenüber allem jetzt vermeidbaren Leid.

Und wenn mich jetzt jemand am Schluß meiner Ausführungen fragen würde, wie all das unfäßbar Schreckliche geschehen konnte, so gestehe ich offen, ich könnte keine erschöpfende Antwort geben.

Die Frage aber, was wir alle und jeder an seinem Platze im Dienste der Mitmenschlichkeit tun können, diese Frage kann sich jeder Gutwillige leichter beantworten.

Der nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilte Jesuitenpater Alfred DELP schrieb kurz vor seiner Justifizierung an seine Mutter: „Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte in der Welt war, hat sein Leben einen Sinn gehabt.“

Wenn wir diese Worte recht verstehen, dann ist die Folgerung aus dieser schrecklichen Zeit nicht nur, daß sich Auschwitz nicht wiederholen darf, sondern es ergibt sich die Forderung, unser gesamtes Leben und künftiges Wirken am Postulat der Menschlichkeit, der Mitmenschlichkeit auszurichten, auch, aber nicht nur in der Politik!

innert.

Leider sind viele totgeschwiegen worden, da sie nicht in das Konzept einiger hineinge paßt haben oder manche beschämt hätten, wenn man Leistungen aufgezeigt hätte, welche nicht ganz den Intentionen einiger entsprochen haben, die aber unbestritten ein wichtiges Kapitel im Kampfe für die Freiheit Österreichs darstellen.

In diesem Sinne möge hier an den a. o. Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Anton Retschek erinnert werden.

Dr. Retschek, am 8. 4. 1885 in Uin geboren, ist am 19. 7. 1950 in seiner Wiener Wohnung, 1180 Wien, Schafberggasse 3, verstorben. 1902 hat er im Melker Stiftsgymnasium seine Reifeprüfung abgelegt.

Dr. Retschek war 1938 Gesandter in Argentinien (Bolivien) und hat die Vertretung Österreichs trotz aller gegen ihn gestarteter Angriffe und Einsprüche von 1938 bis 1945 aufrechterhalten!

Es war dies faktisch die einzige Stelle auf der Welt, wo es noch ein echtes Österreich gab!

Die Gründung einer „Österreichischen Legion“ und einer „Österreichischen Exilregierung“ in Amerika wurde interessanterweise von österreichischen

Emigranten verhindert. Aus welchen Gründen? Nun, viele behaupten deshalb, weil diese an dem Gesetze vom 12. Nov. 1918 über die Staats- und Regierungsform, am Gesetze vom 12. März 1919 über die Staatsform mitgewirkt und außerdem die Deklaration „Der Anschluß“ vom 12. Nov. 1938 mitunterschrieben hatten. Im Artikel 2 des Ges. v. 1918 heißt es: „Deutsch-österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik“; im Artikel 1 Abs. 2, des Ges. v. 1919 heißt es: „Deutsch-österreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches.“ Nachdem aber dieser Passus im Friedensvertrag von St. Germain auf Druck der Siegermächte gefallen ist, hieß es in der Deklaration „Der Anschluß“ (12. Nov. 1938): „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.“ Heute, zehn Jahre nach dem 12. November 1918, und inmarad haben wir in Treue an diesem Beschluß und bekräftigen ihn durch unsere Unterschrift.“

Daß dieser Gedanke bis über 1945 hinaus in den Köpfen vieler noch verankert war, herumspukte, hat die Entwicklung gezeigt und so hat die einmalige Tat und Haltung Dr. Retscheks nicht in dieses Konzept hineinge paßt. Aber gerade heute sollte man sich dieser einmaligen, allein dastehenden Tat eines echten österreichischen Patrioten erinnern!



Klosterfezt

aus dem Kellern
des Klosters
Klosterneuburg

Der Fezt
für die
guten Stunden

Landesverband Wien

Requiem und Kranzniederlegung

Am 13. März 1980, um 18.00 Uhr, in der Wiener Michaelerkirche, am Jahrestag der Auslöschung Österreichs durch das NS-Regime im Jahre 1938, gedachte der Landesverband Wien in einem Requiem aller Kameraden, für die damals der Leidensweg bis zum Opfertod begonnen hatte. Der zelebrierende Domykar Monsignore OStR, Prof. PINZENÖHLER erwähnte die seltsame Erscheinung des Nordlichtes im Februar 1938, das die kommenden tragischen Ereignisse und den neuen Weltkrieg ankündigte.

Nach dem Requiem fand eine Kranzniederlegung in der Marienkapelle am Dachauer Kreuz statt. Kam. Mag. Dr. WINDISCH erinnerte daran, daß

der Kampf gegen die nationalsozialistischen Machtansprüche und um den Bestand des freien Österreichs schon vor 1938 geführt worden war und auch schon Opfer gefordert hatte. Der österreichische Märtyrerkanzler Dr. Engelbert Dollfuß, dem ein steinernes Denkmal in der Marienkapelle errichtet wurde, fiel am 25. Juli 1934 den Nazis als Opfer. Er wollte das österreichische Vaterland und den Frieden erhalten! Tausende Österreicher der gleichen Gesinnung wurden später ebenfalls NS-Opfer in den KZ und Kerkern und gaben auch den Frieden erhalten! Tausende Österreicher der gleichen Gesinnung wurden später ebenfalls NS-Opfer in den KZ und Kerkern und gaben auch

An der eindrucksvollen Gedenkfeier nahmen vom Landesvorstand Wien die Kam. FORSTER, Dr. WINDISCH, MARTINEK, Dr. BREUER und HEGGER sowie der Vorsitzende des Schieds- und Ehrengerichtes Vizepräsident des Rechnungshofes Ökfm. Dr. MAR-SCHALL teil. Wir konnten auch die Kam. General WINGELBAUER und Minister a. D. ALTENBURGER besonders herzlich begrüßen. Frau Dr. Eva NIKO-LADONI, die Tochter des Märtyrerkanzlers, war auf unsere Einladung hinauf gekommen. Viele Kameradinnen und Kameraden vom Landesverband Wien der ÖVP-K hatten sich eingefunden und bewiesen ihr Gedenken an unsere Gefallenen und später noch verstorbenen NS-Opfer!

Stadtschulrat Wien

Gedenken an die NS-Opfer

Am 13. März 1980 veranstaltete der Stadtschulrat Wien an mehreren Gedächtnisstätten eine Gedenkstunde für die Opfer des Faschismus und ersuchte auch um die Teilnahme von Abordnungen der Opferverbände. In dem ehemaligen Hinrichtungsraum des Landesgerichtes Wien I, jetzt als Gedenkstätte eingerichtet, gestellten Lehrer und Schüler des 11. Inspektionsbezirkes in einer sehr würdigen und eindrucksvollen Form diese Gedenkstunde.

Bezirksvorsteher KARASEK (Wien-Josefstadt) begrüßte Kam. Dr. WINDISCH und FIEDLER von den Opferverbänden als „Zeugen der Zeit ohne Gnade“. Er wies auf die Bedeutung des LG I in der NS-Zeit und die Zahl der hier inhaftierten und hingerichteten NS-Opfer und Widerstandskämpfer hin.

Die Gedenkrede hielt Bezirksschulinspektor Reg.-Rat GRATZENBERGER. Er nannte die damals möglichen und üblichen Gründe für die Unterdrückung und Verfolgung der Regimegegner und konnte auch die konkreten Zahlen der aus politischen Gründen oder wegen ihrer weltanschaulichen oder religiösen Einstellung länger als drei Monate inhaftierten und Verstorbenen in den verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern auflisten. Besonders eindringlich wirkten seine Zahlen über die Todesurteile und Hinrichtungen von Österreichern durch die Militär- und Zivilgerichte des totalitären NS-Regimes.

Unter der Leitung von Fachlehrer MISCHTIZ trugen Schüler aus Werken von Verfolgten vor. Ein Quartett sorgte für die musikalische Gestaltung dieses Gedenkens an die NS-Opfer. Die Abordnung der Opferverbände legte einen Kranz mit rot-weiß-roter Schleife an der Gedenktafel für die im LG I hingerichteten 539 Österreicher aller politischen Richtungen nieder.

**HYPO
BANK** 
KÄRNTNER LANDES-HYPOTHEKENBANK

■ **DARLEHEN**
rasch + günstig
■ **PFANDBRIEFE**
sicher + ertragreich

Klagenfurt
Domgasse 5
Baumbachplatz 2
Landeskrankenhaus

Villach
Montschstraße 5

Spittal/Drau
Neuer Platz 19

Wir haben eine sichere Hand fürs Geld

Hauptmann Franz ROSENKRANZ (1886—1945)

Die grausame NS-Verfolgungswelt soll am erlittenen Leid dieses Salzburger und bewährten ehemaligen Offiziers des österreichischen Bundesheeres 35 Jahre nach seiner Ermordung durch SS-Henker am 19. April 1945 im KZ Sachsenhausen-Oranienburg wieder dokumentiert und vor dem Vergessen werden als Beitrag im Kampfe, um die Unabhängigkeit Österreichs und gegen die Nationalsozialisten bewahrt werden.

Im Zuge des versuchten Naziputsches im Juli 1934 hatte Hauptmann ROSENKRANZ als Kompaniekommandant von Alpenjägern im „Salzburger Infanterieregiment Nr. 12“ den Einsatzbefehl zur Assistenzleistung für die Exekutive bei der Niederschlagung des SA-Aufstandes im Ort Lamprechtshausen/Land Salzburg erhalten, wo er mit seinem Truppenteil am 28. Juli 1934 früh eintraf.

Zweimal hintereinander forderte ein Parlamentär des Bundesheeres, die im Gasthaus STADLER, eingeschlossenen Aufständischen auf, sich zu ergeben, wurde aber von den SA-Leuten beschossen. Daraufhin erhielt das Heer den Feuerbefehl und stürmte unter Beschuß das Gasthaus. Auf Seite der Aufständischen wurden sechs Tote gezählt, das Bundesheer und die Exekutive hatten fünf Tote zu beklagen. Die gefangenen Putschisten wurden nach Salzburg eingeliefert.

Einige Monate später wurde von den österreichischen Nazis in geheim hergestellten Druckschriften über Greuelpropaganda über die Niederschlagung des Aufstandes in Lamprechtshausen verbreitet: Hauptmann ROSENKRANZ hätte elf SA-Leute, die sich bereits ergeben hatten, an der Friedhofsmauer mit erhobenen Händen aufstellen und erschießen lassen und auch der Wachtmeister FINGERNAGEL hätte auf Befehl des Hauptmanns einige Gefangene meuchlings erschossen.

Nach der Annexion Österreichs besuchte HITLER Anfang April 1938 die Stadt Salzburg. Nationalsozialisten berichteten ihm wahrheitswidrig über Lamprechtshausen im Juli 1934, als hätten sie die erfundenen Greuel selbst wahrgenommen und sogar miterlebt. HITLER ließ am 7. April 1938 den so gemein beschuldigten Hauptmann ROSENKRANZ und Wachtmeister FINGERNAGEL sowie deren Vorgesetzte Oberstleutnant CELAR und Generalmajor STOCHMAL verhaften und ein kriegsgerichtliches Verfahren einleiten, das aber nach einem Prozeß in mehreren Instanzen 1942 — nach vierjähriger Haft der Beschuldigten — mit einem Freispruch für alle in Leipzig ausging.

Trotz dieses Freispruchs nach erwiesener Unschuld wurde Hauptmann ROSENKRANZ nicht auf freien Fuß und zu seiner Frau und seinen drei Kindern in Salzburg entlassen. Oberstaatsanwalt Dr. BALTHASAR, ein Salzburger, ließ ihn zur Gestapo überstellen und begründete dies damit, daß die Salzburger Bevölkerung über den Freispruch so empört wäre, daß sie für das Leben ROSENKRANZS nicht garantieren könnte.

Die Gestapo nahm ROSENKRANZ in sogenannte Schutzhaft und lieferte ihn 1942 in das KZ Sachsenhausen-Oranienburg bei Berlin ein. Von dort kam er weiter nach Polen in ein KZ bei Lublin. Nach dem Vorrücken der Russen auf Lublin wurde ROSENKRANZ wieder in das KZ Sachsenhausen zurückgebracht. Seine letzte Post an die Familie aus diesem Lager stammte vom 30. März 1945.

Die Truppen der Alliierten näherten sich Berlin und das KZ Sachsenhausen mußte geräumt werden. Zwei Tage vor der angeordneten Räumung, am 19. April 1945 führten SS-Henkersknechte einzelne Gruppen

von KZ-Häftlingen aus dem Lager hinaus und töteten sie durch Genickschüsse. Eine Gruppe von 19 ehemaligen Offizieren land so den Tod, darunter Hauptmann ROSENKRANZ. Bei den Erschießungen durch die SS-Wachmannschaften waren auch Österreicher beteiligt, führend ein SS-Scharführer namens KAINDL. Ein russisches Tribunal verurteilte später diese SS-Leute.

Von Nazis verleumdete, sieben Jahre unschuldig in Haft und zum Kriegsende noch meuchlings ermordet — das war der Opfer- und Leidensweg des aufrechten Österreichers Hauptmann ROSENKRANZ unter dem Nazi-regime! Auch seine Familie mußte in diesen sieben Jahren Unvorstellbares erliden und sich Demütigungen und Drohungen von fanatischen und verbrecherischen Nazis in Salzburg gefallen lassen! Die posthume Beförderung zum Oberstleutnant des österreichischen Bundesheeres hatte Franz ROSENKRANZ und seiner Familie nur eine bescheidene Anerkennung für die schweren Opfer bringen können! Wir gedenken in Ehrfurcht und Trauer dieses Helden und Märtyrers für Österreichs Freiheit!

TOTENTAFEL 1938—1945

(Nachtigall)

ROSENKRANZ Franz, Oberstleutnant,
Salzburg, gest. 19. 4. 1945 Sachsenhausen

LOHNINGER Hermine, Lehrerin,
Linz, Hinrichtung wegen „Wehrsetzung“



Spitzeninstitut des
Raffeein-Geldverkehrs

**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG**

Zentralen: 1010 Wien, Herrngasse 1, ☎ 63 26 36
1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11, ☎ 65 57 11

Mitglied der UNICO-Bankengruppe



DIE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR VORARLBERG

**ist die gesetzliche Interessenvertretung für mehr
als 100.000 Arbeitnehmer.**

- Sie vertritt deren Belange in Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Kulturpolitik. Sie stellt Beisitzer für das Arbeitsgericht und das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Sie entsendet Vertreter in zahlreiche Körperschaften, wie die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Landesschulrat und Beiräte der Landesregierung.
- Sie berät und interveniert in Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, des Lehrlings- und Jugendschutzes sowie in Konsumentenangelegenheiten.
- Sie bietet der gesamten Bevölkerung kulturelle Einrichtungen an: Abendkurse, Bibliotheken, verbilligte Eintrittskarten für Theateraufführungen und Förderunterricht für Besucher des Abendgymnasiums für Berufstätige.
- Sie vergibt Wohnbaudarlehen, Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen; für langjährig tätige Arbeitnehmer und Jugendliche organisiert sie kostenlose Erholungsaufenthalte.

**DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER VERTRETEN
UND DAS GEMEINSAME IM AUGE BEHALTEN**



**Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Vorarlberg**

Österreich — kein Land für Terroristen

So lautet der Titel der Artikelreihe des Wiener Kriminalisten Richard BENDA zum Thema der Terrorismuswelle in unseren Nachbarstaaten. Die Bedeutung Österreichs als „Transitland“ und auch als „Rückzugs- und Stützpunktgebiet“ wird aber vom Autor in zahlreichen Beispielen der Aktivitäten von Terroristen aufgezeigt und die „derzeitige relative Ruhe auf diesem Gebiet“ darf nicht zu sehr täuschen.

„Bedeutungslos“ erscheint zur Zeit die „Radikalszene in Österreich“. Der legale Kreis der linksradikalen Szene umfaßt (BENDA, Seite 173) etwa 30 Organisationen mit kaum 2000 Sympathisanten, wovon rund 400 als Aktivisten gelten können. Ein Teil dieser Organisationen, wie z. B. die GRM — Gruppe revolutionärer Marxistinnen — ist als politische Partei angemeldet. Dem halblegalen Kreis der linksradikalen Szene rechnet der Kriminalist „kaum ein halbes Dutzend Organisationen zu“. Als bekannteste davon wird die „Arbeitsgruppe Politische Gefangene, politische Prozesse“ angeführt, zu der auch die drei im PALMERS-Prozess Verurteilten GRATT, PITSCH und KEPLINGER zählten.

Von rechtsradikalen Vereinigungen, die „eventuell zum Terrorismus“, zumindest jedoch zu politischer Gewalttätigkeit neigen, sind kaum spektakuläre Aktionen zu erwarten. Als die einzigen „Lebenszeichen von ca. 40 Vereinen rechtsradikaler Provenienz“ weist der Autor auf antijüdische Parolen bei Heimatabenden, auf Schmieraktionen und gelegentliche Prügeleien mit der Exekutive hin. „Nur zwei Organisationen (ANR — Aktion Neue Rechte und NDP) sind als Parteien statuiert.“

Der Autor will aber die Rolle Österreichs als „Transitland“ nicht vergessen lassen: „Unser Land ist auf Grund seiner geographischen Lage zur Drehscheibe des Suchtgifts, Spione- und Terroristentransportes geworden. Die bekannte Gastarbeiterroute wird mit

Sicherheit auch von Terroristen benutzt.“ Folgende Mängel der österreichischen Strafprozedur führen im polizeilichen Alltag zu Schwierigkeiten und begünstigen speziell Terroristen:

- Keine Anhaltung und Identitätsfeststellung ohne bereits begangenes Delikt.
- Keine Durchsuchung von Autos bei Straßensperren.
- Telefonüberwachung erst zur „Aufklärung“ von Straftaten möglich.

Leserbrief (Auszug):

Vorschlag zur Bundespräsidentenwahl

Nach Erkundigungen soll die Wahlwerbung für den BP vor sechs Jahren 72 Millionen Schilling gekostet haben. Da der BP sechs Jahre (72 Monate) im Amt ist, kostet jeder Monat Amtszeit (allein an Wahlwerbung) 1 Million Schilling oder täglich 33.000 S, während der österreichische Durchschnittsverbraucher pro Tag nur 100 bis 350 S zur Verfügung hat. Bin weder geizig, neidisch noch kleinlich. Was mich stört, ist die kostspielige Wahlwerbung ...

Wie wir Vorräte von dem Fernsehen wissen, wird in unserem Nachbarland Schweiz der BP alle Jahre neu besetzt. Und dazu kann gesagt werden, daß sich die einjährige Amtszeit des Präsidenten der Schweiz besser bewährt hat als die sechsjährige Amtsperiode des österreichischen BP. In der Kürze liegt die Würze! Vielleicht wären uns Februarrevolte 1934 und der Julilaufstand 1934 und auch der Hitler-Einmarsch 1938 erspart geblieben, wenn wir, wie die Schweiz, jedes Jahr einen neuen BP gehabt hätten. Mannhafte Politiker aller Parteien könnten bewirken und erzielen, daß das Amt des österreichischen BP jedes Jahr an einen anderen der neun Landeshauptmänner übertragen wird ...

Das Amt des BP, ist nicht so kompli-

— Hausdurchsuchung nur wegen bestimmter und bereits begangener Delikte möglich.

Weiters betrachtet der Autor die Möglichkeit einer „Kontaktsperre“ in den Gefängnissen durch Unterbindung des Schriftverkehrs als überdenkenswert, wie auch die Einführung des „Kronzeugen“ im anglikanischen Recht enthalten, wünschenswert wäre. Die Straffreiheit für die Aussage von unbedeutenden Mitläufern könnte die Beweisführung erleichtern und einen bloßen Indizienprozeß vermeiden. Diese Abhandlung verdient auch Beachtung für Maßnahmen im politischen Bereich!

ziert, daß es von den Landeshauptleuten nicht ausgeführt werden kann. Der Länderförderungskatalog der Landeshauptleute wurde glaubwürdiger, wenn die einjährige Bundespräsidentenschaft ganz oben stünde. Es gibt ja auch ohne die BP-Wahl noch genug Volksentscheide mit immensen Aufwand an Energie und Streitereien vieler Art, wobei das Wahlvolk immer wieder in Gewinner und Verlierer gespalten wird. Aber beim obersten Amt des Herrn Bundespräsidenten sollte es keine Gewinner und keine Verlierer mehr geben; das lehrt uns die Schweiz.

Dr. Georg SPIELER, Hohenweiler

Zigeuner

Unser Redaktionsmitglied, Kamerad Kriminal-Oberst i. R. Ernst SPRUNG, hat über die Verfolgung der österreichischen Zigeuner während des NS-Regimes eine ausführliche Studie verfaßt, durch die, die nur spärlich vorhandenen Veröffentlichungen wertvoll ergänzt werden. In dieser Ausgabe des FREIHEITSKÄMPFERS ist es leider aus Platzmangel nicht mehr möglich gewesen, die ganze Studie aufzunehmen. In der Herbstausgabe wollen wir dies nachholen.

ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Gaststätten:

STIFTSKELLER ST. PETER

(Peterskeller) Salzburg
Seit dem Jahre 1044 bestehende, historische Gaststätte.
Festsaal für Feiern und Festen. Telefon 4 12 68

BERGGASTHOF UND PENSION DAX LUEG

am Heuberg (750 m)
Herrliche Stadt- und Bergsicht. Mäßige Pensionspreise.
Telefon 7 82 19



Eine köstliche Erfrischung!

Roszbacher

mit Soda!

Roszbacher Magenbitter

Destillerie und Likörfabrik
Inhaber Adolf Wunderlich
Wien 7, Kaisersstraße 43

Chemische Fabrik HARD

DR. G. EBERLE

HILFSMITTEL FÜR
TEXTIL- UND
LEDERINDUSTRIE

6901 Bregenz/Vorarlberg
Römerstraße 9, Telefon (055 74) 2 20 26

GEORG SENFT KG

Schlosserei und Stahlbau
Türschließer, Sicherheitsschlösser, Stilbeschläge

1060 WIEN, AUERSPERGSTRASSE 13
TELEFON 42 13 79, 42 13 19

Kam. Rosalia Stickler gestorben

Am 6. April verstarb nach jahrelangem Leiden Kameradin Rosalia Stickler im 82. Lebensjahr. An ihrem Begräbnis am 11. April nahmen in Vertretung des Landesverbandes Burgenland die Kameraden Nährer, Sattler und Trukesitz teil und bekundeten der Tochter und dem Sohn des Verstorbenen die Anteilnahme der Kameradschaft. Frau Stickler war die Witwe von Leopold Stickler, der 1945 von der SS verhaftet, zum Tode verurteilt und am 1. 4. 1945 in Pöchlarn erschossen wurde. Nun sind beide im Tode vereint.

Eisenstadt: Kam. Gradinger gestorben

Am 25. April 1980 ist Kamerad Hans Gradinger, Angestellter der Bgld. Landwirtschaftskammer, nach einer Beinamputation im 57. Lebensjahr verstorben. Zahlreiche Trauergäste gaben ihm am 30. April das letzte Geleit, darunter in Vertretung des Landesverbandes die Kameraden Nährer, Trukesitz und Sattler. Den Nachruf hielt der Präsident der Landwirtschaftskammer Ök.-Rat Reinhold Polster.

Bundesleitung — Urlaubssperre 1980

Vom 28. Juli 1980 bis einschließlich 25. August 1980 ist die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft, 1080 Wien, Laudongasse 16, wegen Urlaubs geschlossen.

Freie Sommerwohnung

Kam. Gertrude BOKORF, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 17, Tel. 33 17 774 bietet an: Wegen Krankheit verberge ich meine Sommerwohnung am Ossacher See/Kärnten, 1-Zimmer-Appartement für zwei Personen, mit Kochinsel, Dusche, Balkon, Hallenbad, Restaurant, 26. 7. bis 9. 8. 1980, 30 Prozent verbilligt.

Franz Haul

Wenn der Tod vor Deiner Tür steht

Wenn der Tod vor Deiner Tür steht, Einlaß fordernd, so mach ihm auf und laß ihn zu Dir. Verwehrt Du ihm den Eintritt, so dringt er mit Gewalt ein und dann beginnt der Todeskampf, und in vielen Fällen ist er, der Tod, der stärkere.

Bist Du aber friedlich, so hat auch er ein freundliches Gehaben und geleitet Dich ruhig und sanft in weltfremde Sphären. Von weither hörst Du ein Rufen, bekannte Laute oder vertraute Töne aus dem Reich der Musik. Und bevor Dein Auge bricht, siehst es noch einmal, wie schemenhaft, die schönsten Bilder Deiner Jugendzeit, das Glück, die Freude und auch Leid und Not vorüberziehen.

Bist Du ein Parapsychologe oder nur in dieser Richtung orientiert, weißt Du wohl am besten Dein Verhalten an der Wegkreuzung zwischen Leben und Tod der gegebenen Situation anzupassen. Ich will damit nicht sagen, daß das Leben nach dem Tode weitergehen wird. Denn diese Formulierung wäre unrichtig.

Richtig ist, daß der Glaube allein ausschlaggebend sein kann, mit oder ohne Anspielung auf parapsychologische Erscheinungen und Erkenntnisse, ein friedvolles Sterben zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die vielen Schriften, die es darüber gibt, sind nicht ausschließlich aus metaphysischen oder esoterischen Emotionen oder Überlegungen entstanden! Wichtigen Anteil bei diesen Veröffentlichungen hat die Medizin und die Religion genommen, wobei gesagt werden muß, daß auch die Psychologie und nicht zuletzt die Parapsychologie ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Ein ungeschriebenes, aber ehernes Gesetz sagt uns, der Tod tut seine Pflicht. Wir wissen auch, daß der Tod in manchen Fällen eine Erlösung von Krankheit, Siechtum und Drangsal bringt. Wir wissen, ahnen oder fühlen, daß er der Wegbereiter für eine andere, vielleicht bessere, barmherzigere, uns aber fremd erscheinende (Schei-) Welt sein kann.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Seit dem 1. Jänner 1980 gelten hierfür als Grenzbeträge des Einkommens: S 4393,— für Alleinstehende, S 5896,— für Ehepaare, S 6271,— für Ehepaare mit einem Kind und S 8646,— für Ehepaare mit zwei Kindern. Anträge um diese Befreiung sind an die zuständige Krankenkasse zu richten.

Befreiung von Postgebühren

Für 1980 betragen die Richtsätze des monatlichen Einkommens für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr für Alleinstehende S 3913,—, für Ehepaare S 5696,— und für jedes Kind zusätzlich S 420,—.

Vom Einkommen ist der Mietzins und die Familienbeihilfe abzuziehen und erst dann ergibt sich der Richtpreis. Bezieher eines Blinden- oder Hörförderungszuschusses, wie Bezieher einer Pflegezulage, werden unabhängig von der Höhe ihres Einkommens nicht nur von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, sondern auch von der Telefongrundgebühr auf Antrag beim Postamt befreit.

Unser Kamerad Vizkanzler a. D. Dr. Fritz BOCK geehrt

Das Gründungsmitglied der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Vizkanzler a. D. Dr. Fritz BOCK, wurde Bürger der Stadt Wien. Die Urkunde wurde Dr. Fritz Bock im Rahmen einer Feier am 19. März 1980 überreicht.

Hilfsfonds — Information

Der „Fonds zur Hilfeleistung an politische Verfolgte“ hat mit einer Statistik zum 31. Dezember 1979 die bisherige Tätigkeit des Hilfsfonds im Rahmen der vom Gesetzgeber gestellten Aufgabe einer finanziellen Hilfeleistung an bedürftige politische Verfolgte aufgezeigt. Die aus aller Welt eingelangten 43.483 Anträge um eine Aushilfe konnten in weniger als drei Jahren bewilligt werden. Die teilweise noch vorgesehene Aufstockung der bisher angewiesenen Aushilfen aus den restlichen Fondsmitteln könnte bis Jahresende 1980 abgeschlossen werden.

Im einzelnen wird im Bericht ausgeführt: Nach der am 31. 12. 1978 abgelaufenen und nicht erstreckbaren Antragsfrist sind bis zum 31. 12. 1979 noch weitere 178 verspätete Anträge eingelangt und im Jänner 1980 noch einige, die alle wegen Fristversäumnis abgewiesen werden müssen. 32.570 Anweisungen von Geldaushilfen in alle Erdteile sind inzwischen erfolgt, 557 Aushilfen sind zwar schon zuerkannt, aber noch nicht angewiesen. Weiters hatten noch 738 Fälle der ersten Zahlung auf ihre Erledigung, 416 Zurücknahmen der Anträge und 693 inzwischen eingetretene Todesfälle, teils erst nach der Anweisung, ergänzen die Gesamtzahl der Anträge.

Die 1. Instanz, im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers, hat leider zu 9031 Abweisungen Anlaß gehabt, weil der Beweis der Bedürftigkeit mangelhaft, der Antragsteller nicht bedürftig, kein Verfolger oder nicht legitimiert war bzw. eine verspätete Einreichung des Antrages vorlag. Die Zuerkennungskommission als 2. Instanz hat über 1620 Vorlagen zu entscheiden und das Kuratorium in oberster Instanz hat 178 Einsprüche zu erledigen. Für eine zweite Zahlung als Aufstockung der ersten Aushilfe sind noch 12.562 Akten offen, von denen 7967 bereits berechnet worden sind, 5318 Abweisungen der zweiten Zahlung wegen Versäumnis des Nachweises der Bedürftigkeit, nicht ausreichendem Grad der Bedürftigkeit oder bereits erhaltenem Höchstbetrag sind bereits erfolgt, 579 solche Abweisungen noch nicht rechtskräftig. Auch die Zuerkennungskommission befähigt sich noch im Rechtszuge mit 244 Abweisungen einer zweiten Zahlung.

Abschließend ist zu bemerken: Der Hilfsfonds war zögerig und umsichtig tätig und half vielen Antragstellern im Inland und Ausland auch bei der Einholung der notwendigen Unterlagen und Nachweise. Die manchmal spätere Dotierung durch den Staatshaushalt mußte mit Kreditaufnahmen überbrückt werden und verzögerte auch Anweisungen der Aushilfen.

Sozialversicherungsträger — Zahl der Ausgleichszulagen sinkt

Eine Untersuchung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ergibt: alternde Verbesserung im unteren Einkommensbereich der Pensionisten — relative Entlastung des Bundeshaushaltes.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Bezieher von Ausgleichszulagen ab, und das trotz einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Richtsätze. Ausgleichszulagen erhalten jene Pensionisten, die ein bestimmtes monatliches Mindesteinkommen — den Richtsatz — nicht erreichen, z. B. im Jahre 1980 S. 4996,— für Ehepaare. Von 1969 bis 1979 wurden die Pensionen um 131,7% angehoben, die Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen hingegen betrug 171,8%.

Die günstige Entwicklung im unteren Einkommensbereich der Pensionisten hat vor allem folgende Gründe:

O Höhere Pensionen durch gestiegenen Aktiveinkommen und entsprechend höhere Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pension.

O Mehr anrechenbare Versicherungsmonate durch ununterbrochene Beschäftigung und stetiger Wegfall der Versicherungszeiten vor dem 1. 1. 1939 bei Arbeiterpensionen. Die dadurch sinkenden Differenzbeträge für Ausgleichszulagen entlasten so den Bundeshaushalt und die Finanzierung aus Steuermitteln.

SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, der die Opferverbände Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten Bundesverband Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)

angehören, begrüßt den Einsatz der Österreichischen Hochschüler-schaft und anderer Jugendorganisationen gegen neonazistische Umtriebe in Österreich.

Aus unserer leidvollen Erfahrung wissen wir, daß es notwendig ist, rechtzeitig den Anfängen zu wehren.

In den zwanziger und dreißiger Jahren waren Österreichs Hochschulen Bastionen des Nazismus. Mit brutaler Gewalt wurden jüdi-

sche Studenten verfolgt, aber der Terror richtete sich auch gegen alle anderen Studenten, die nicht bereit waren, vor den Nazis zu kapitulieren.

Es ist daher ein großer Fortschritt, daß heute die überwältigende Mehrheit der Studierenden den Neonazismus ablehnt, und nicht bereit ist, eine Kandidatur der berühmten ANR bei den Hochschulwahlen zuzulassen.

Die Opfer des Faschismus haben, ungeachtet ihrer parteipolitischen und weltanschaulichen Orientierung, seit langem die Forderung erhoben, die Tätigkeit neonazistischer Organisationen in Österreich gesetzlich unmöglich zu machen. Wenn die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichen, sollen sie vom Parlament entsprechend novelliert werden.

Hinweise der Redaktion:

1. Einsendungen

Die Landesverbände und alle Kameraden mögen beachten:

- a) Maschinschrift, großer Zeilenabstand, einseitig.
- b) Zeitungsausschnitte mit Zeitungsnamen und Ausgabedatum.
- c) Redaktionsschluß ist Mitte Februar, Mai, August und November.

2. Restexemplare „Die Steine reden“

Bildreiche Dokumentation über Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes und Mahnmale für die NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 S sind bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft (ÖVP-K) der politischen Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder fernmündlich unter Ruf 43 11 44 noch möglich.

3. Restexemplare „Tagebuch der Anne Frank“

können ebenfalls bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft schriftlich oder fernmündlich gegen Ersatz der Versandspesen bestellt werden.

Der „kleine“ Widerstand

Die Verbreitung von politischen Witzen, Spottversen und Führerbildschimpfungen ist in den Jahren der NS-Herrschaft schwer verfolgt und bestraft worden. Im Bereich von Wien hat es von 1938 bis 1945 fast 15.000 derartige Verurteilungen bei den Sondergerichten gegeben, in einigen Fällen sind auch Todesurteile verhängt worden. Das weitverbreitete Spitzelsystem der Nazis hat auch die für sie schlechte Stimmung in der Bevölkerung gut gekannt. Das Denunziantenwesen hat darüber hinaus durch Terror und Angst in der Hausgemeinschaft und in den Betrieben viele Zu-trägerinnen gefördert und Anzeigen bei der Gestapo wegen „staatsfeindlicher“ Änderungen und Heimstücke ausgelöst.

Der Einfallsreichtum und Humor in diesen mündlich und auch schriftlich verbreiteten Äußerungen und Blättern ist sehr beachtlich und hat die Mentalität unserer unverwundlichen Mitmenschen dieser Zeit in anerkennenswerter Weise aufgezeigt. Zu Beginn der Naziherrschaft haben sich diese Witze und Spöttelchen noch harmlos gezeigt, die Witze des „Weiss Fendl“ aus Bayern sind sogar in den Kabarettis geduldet worden und sind halbamtlich gefördert erschienen. Der Befreiungssturm vom März 1938 hat aber bald der rauhen Wirklichkeit weichen müssen und ab Kriegsbeginn, mit den vielen Einschränkungen und Arbeitsverpflichtungen, hat der zynische Spott die Überhand gewonnen. Im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist reichlich Material über diesen **kleinen Widerstand** gesammelt worden, das aus Urteilschriften der Gerichte stammt oder in den Tagesrapporten der Gestapo aufgefunden worden ist. Einzelne Autoren haben diese Unterlagen schon ausgewertet und in Buchform veröffentlicht. Über das DÖW können derzeit bezogen werden: Friedrich SCHEU, Humor als Waffe. Politisches Kabarett. Bruno Freil. „Der kleine Widerstand“ Wien, Sensen-Verlag 1978, IV, 143 Seiten.

Gedenkstätte Wien 1, Leopold-Figl-Hof

Auf dem Grundstück des ehemaligen „Hotel Metropol“, dem Sitz der berühmten Gestapo-Leitstelle Wien, ist diese Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes 1938 bis 1945 errichtet worden. Neue Besuchszeiten:

Montag	14.00—17.00 Uhr
Dienstag	14.00—17.00 Uhr
Mittwoch	9.00—12.00 Uhr
Donnerstag	14.00—17.00 Uhr
Freitag	9.00—12.00 Uhr

amnesty international

ai ist eine parteipolitisch unabhängige Gefangenenhilfsorganisation, die sich für die Freilassung von Menschen einsetzt, die — gleichgültig wo — als politische Gefangene wegen ihrer Gesinnung, Hautfarbe, Nationalität oder Religion inhaftiert sind. Voraussetzung ist, daß sie weder selbst Gewalt angewandt noch dazu aufgefordert haben.

ai wendet sich in jedem Fall gegen Folter und Todesstrafe.

ai beruft sich auf die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« der Vereinten Nationen.

ai fordert faire und zügige Prozesse für alle politischen Gefangenen.

ai versucht durch Proteste, Petitionen und durch Informieren der Öffentlichkeit moralischen Druck auf die jeweilige Regierung auszuüben.

ai finanziert die Arbeit durch Beiträge und Spenden.

ai hat beratenden Status bei den Vereinten Nationen, bei der UNESCO sowie beim Europarat und ist als Beobachter bei der Organisation für Afrikanische Einheit (OAS) vertreten.

FRIEDENSNOBELPREIS 1977

ai: Kinder — Opfer politischer Verfolgung (Auszug)

Von den Eltern getrennt

Kinder können auf viele Arten von ihren Eltern getrennt werden. amnesty international kennt Fälle, bei denen Kinder, ja sogar Säuglinge, ihren Eltern entrisen worden sind, um die Familie unter Druck zu setzen. Diese Kinder können offiziell in Gewahrsam genommen werden oder auch „verschwinden“.

Die häufigste Trennungsursache ist jedoch die Verhaftung oder Entführung eines Elternteils oder beider Eltern, was oftmals zu einer wirtschaftlichen Katastrophe für den verbleibenden Ehepartner und die Kinder führt.

Noch schmerzvoller ist allerdings die seelische Belastung, die durch das Auseinanderreißen einer Familie — oft für die Dauer von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren — entsteht. Vater oder Mutter können zu einem Zeitpunkt „verschwinden“ oder verhaftet werden, wenn das Kind für äußere Eindrücke besonders empfänglich ist; die Gefangenschaft kann sich über die ganzen Entwicklungsjahre eines Kindes erstrecken; die ersten Lebensjahre eines Kindes können gezeichnet sein von der unzufürlichen Suche nach vermissten Eltern; das Kind kann in einem staatlichen Kinderheim oder bei einer anderen Familie aufwachsen — und erlebt vielleicht später, daß ein Elternteil nach jahrelangem Aufenthalt in einer Haftanstalt zurückkehrt.

Oftrmals ist es den Kindern nicht gestattet, ihre Eltern im Gefängnis zu besuchen. Eine Mission von amnesty international, die 1975 die Philippinische Republik besuchte, berichtete von einer Gefangenen, die erzählt hatte, daß sie nie von ihren Schwiegereltern oder ihrem dreijährigen Sohn Besuch erhalten habe. Der Vater des Kindes war ebenfalls inhaftiert, und auch er durfte — wie seine Frau — von dem Sohn nicht besucht werden. Beide Eltern machten gegenüber der Mission ausführliche Angaben über Folterungen, denensie ausgesetzt gewesen waren. Keiner von ihnen kannte den Grund der Festnahme, beide waren nicht vor Gericht gestellt worden.

In der Sowjetunion müssen Eltern und Kinder, die religiösen Gemeinschaften angehören, mit Repressionen der Behörden rechnen, die den Eltern die Erziehungsgewalt entziehen.

Das Dekret „über religiöse Vereinigungen“ gestattet nur denjenigen Kongregationen religiöse Aktivitäten, die offiziell registriert sind. Viele Gemeinschaften lehnen es indessen ab, sich nach den Bedingungen dieses Dekrets eintragen zu lassen, oder aber ihr Registrierungsantrag wurde zurückgewiesen.

Das grüne Herz Österreichs

Grüne Almen grüne Markierung Tannengrün

grüner Loden grüne Äpfel grüner Wein

Grünspan Greenset Grüner Baum

Grünschnabel Immergrün

Herzlich willkommen in der grünen

Steiermark

Steiermark
das grüne Herz Österreichs

Information: Alle Reisebüros, die ÖFVW in Wien 1040, Margaretenstraße 1 und im Landesverkehrsamt für Steiermark, A-800 Graz, Herrengasse 10/Landhaus

BAUUNTERNEHMUNG

**Ingenieure
Badjura,
Petri & Co. KG.**

Baubüro:
1080 Wien, Schlüsselgasse 19/17
Tel. 43 61 87 Serie

**FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE**

**Friedrich Wolf
KOMM.-GES.**

Wien 14, Lützowgasse 3-5
Telefon 944107 und 944108

Aral·überall·optimal

Mehr denn je werden Leistung und Qualität verlangt!
Die Aral Leistungskombination bietet Optimales
für Ihren Wagen. Zum Beispiel:

Aral Super Elastic Motor Oel

Das Motoröl mit dem
chemischen Gehirn
für alle Jahreszeiten.

Nicht umsonst
ist Aral Ihr Autopartner.



„MARTHA“

ERDÖL GESELLSCHAFT M.B.H.

Ihr gutes
Geld ...



... in bewährten
Händen



CREDITANSTALT

EHRENZEICHEN- VERLEIHUNGEN

Bis Ende 1978 verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs:

Landesverband Wien (Fortsetzung):

LANZENDÖRFER Hedwig, Wien 21
LEBISCH Erika, Wien 14
LEDERMÜLLER Anna, Wien 15
LEITNER OStRat Prof. Hedwig, Wien 1
LIESER Hans, Wien 13
LISKA Rosina, Wien 15
LUNAK Maria, Wien 7
MAHR Anna Maria, Wien 15
MALY Wilhelm, Wien 21
MARKOVICS Dr. Albert, Sekt. Chef i. R., Wien 18
MARSHALL Maria, Wien 14
MARTINEK Leopold, OAR i. R., Wien 6
MAJUR Alexander, Wien 20
MAXERA Carl, Wien 19
MORGEN Josef, Wien 3
MIEL Robert, Wien 10
ÖSTERREICHER Karl, Brigadier, Wien 13
ÖSTERREICHER Leopold, Wien 19
OTT Franz, Baumeister, Wien 1
PAUL Dr. Josef, W. Hofrat, Wien 19
PAWLIK Dkfm. Heinrich, Wien 12
PICKLER Msgr. Dr. Anton Maria, Wien 7
PLECHATY Hans, Wien 3
POLLY Carl, Chefdr. i. R., Wien 8
POUKAR Raimund, w. Hofrat, Wien 9
PRANTNER DDr. Robert, Gesandter, Hinterbrühl
PREUSS Artur, Wien 19
PRIRSCHING Rudolf, Wien 9
PROCHAZKA Robert, Direktor, Wien 23
PULTAR Dr. Erich, Sekt.-Chef i. R., Wien 8
RADEY Dr. Christian, W. Hofrat i. R., Wien 3
RAMEL Franz, Bez.-Vorst. i. R., Wien 4
REICHARDT Rosa, Wien 4
REICHER Dr. Walther, Wien 8
RIDIGER Mag. Josef, Hofrat, Wien 1
ROEDER Dr. Eugen, w. Hofrat i. R., Wien 6
ROHNER Ignaz, Wien 22
ROITMEIER Leopold, Wien 15
ROLLA Alois, Wien 18
SCHEFFEL Hans, Dir., Wien 20
SCHEIDT Natalie, Wien 7
SCHEUGL Herta, Wien 17
SCHIENER Clemens, Wien 16
SCHOLIK Otto, Oberst d. GSt, Wien 13
SCHOLLMAYER Gertrude, Wien 9
SCHREI Josef, ADir. i. R., Wien 14
SCHWARZ Johann, Dir., Wien 9

SCHWARZ Dkfm. Edith, Wien 6
SCHWARZ Ing. Wilhelm, Wien 6
SIECHE Friederike, Wien 9
SITTER Franziska, Wien 20
SMEKAL Dr. Karl, Parl.-Rat, Wien 4
SPRUNG Ernst, Krim.-Oberst i. R., Wien 18
STEINER Gertrude, Wien 1
STRASSER Dkfm. Otto Franz, Wien 9
STUDZINSKY Hermann, Hofrat, Wien 1
STURGHK Carl Georg, Wien 13
THALLER Josef, Hofrat, Wien 19
THANNER Dr. Erich, Komm.-Rat, Wien 9
TOMASCHEK Dr. Wilhelm, Wien 18
TOMEK Dr. Alois, Hofrat, Wien 9
UNGER Hermine, Oberschulrat, Wien 19
URBARZ Dr. Walter, Hofrat, Wien 16
VAS Edith, Wien 3
VITOVEC Franz, Wien 2
VOGELANG Dr. Johann, Sekt.-Chef i. R., Wien 19
VOIGTLÄNDER Hermann, Wien 10
VAZELE Willibald, Wien 11
WEINLICH Karl, Reg.-Rat, Wien 9
WEINMANN Maria Magdalena, Wien 16
WEITZ Friederike, Wien 3
WERNER Adolf Karl, Wien 14
WINDISCH Mag. Dr. Josef, Oberst, Wien 21
WINGELBAUER Hubert, Gen. d. Inf., Baden
WINTERSTEIN Peter, Gen. Dir. i. R., Wien 18
ZWIEBACK Ing. Georg, Wien 10

Posthum wurde das Ehrenzeichen verliehen an:

LEINKAUF Hans, Labg. u. Gem.-Rat, Wien
LÖWY Louis, Wien
MACHOWETZ Karl, Wien
NESTOR Dr. Walter, Wien
NIEDERMAYER Alexander, Wien
PUTZ Hermann, Wien
SCHALLECK Rudolf, Amtsrat, Wien
SCHROVY Erwin, Wien
TOMASCHEK Eduard, Min.-Rat, Wien
WEINBERGER Lois, Vizebürgermeister, Wien
ZEISSNER SPITZENBERG DDr. Hans Karl, Wien

**INSERTATE
bringen
Erfolg!**

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dir. Franz HAUF, Camillo HEGGER, Reg.-Rat Franz PERNAUER, Bundesrat Eduard PUMPERNIG, OSR. Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Krim.-Oberst i. R. Ernst SPRUNG, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Jubilare

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst!

Landesverband Burgenland:

60 Jahre: SORONICS Franz, Bundesminister a. D., Hofrat (27. 7.)

Landesverband Wien:

60 Jahre: FRANZ Ingrid (29. 7.)
JURASEK Dr. Hubert, Hofrat, Sen.-Präs. d. VerGH (4. 5.)
65 Jahre: SMEKAL Dr. Karl, Parl.-Rat (25. 5.)
70 Jahre: AICHORN August, Hofrat (24. 7.)
FROMM Anna (23. 5.)
75 Jahre: BAUMGARTNER Anna (20. 5.)
FENZ Paula (19. 6.)
GLANZ Anna (28. 6.)
MANSH Dr. Willibald (5. 5.)
80 Jahre: BARTOSCH Friedrich (25. 5.)
FRIED Sophie (9. 5.)
PICKHARDT Maria (22. 7.)
POUKAR Raimund W. Hofrat (17. 7.)
90 Jahre: KRAUS Frieda (2. 6.)
95 Jahre: GRIGG Anna (25. 6.)



Unsere Toten

Wir trauern um folgende Kameradinnen und Kameraden:

Arthur GAUSS-TSCHEDEL, Landesverband Kärnten, gest. am 27. 2. 1980, im 84. Lebensjahr.

Hans GRADINGER, Eisenstadt, gest. am 25. 4. 1980, im 57. Lebensjahr.

Rosalie STICKLER, LV Burgenland, gest. am 6. 4. 1980, im 82. Lebensjahr.

R. I. P.